

DIE ALLERSEELENABLÄSSE

Katholische Gläubige, die sich im Stande der Gnade befinden, können im Zeitraum vom 1. bis zum 8. November nach den Bestimmungen der Kirche täglich einmal einen vollkommenen Ablass gewinnen. Dieser Allerseelenablass kann nur den Armen Seelen im Fegefeuer zugewandt werden.

- Am Allerseelentag (bzw. bereits ab 12 Uhr des Allerheiligentags): vollkommener Ablass bei Besuch einer Kirche sowie Gebet des »Glaubensbekenntnisses« und des »Vaterunsers« unter den gewöhnlichen Bedingungen.
- Täglich vom 1. bis zum 8. November: vollkommener Ablass für die Verstorbenen bei Friedhofsbesuch mit Gebet für die Verstorbenen unter den gewöhnlichen Bedingungen.

Zur Gewinnung eines vollkommenen Ablasses müssen (gemäß Ablassnorm Nr. 20) generell fünf Bedingungen erfüllt werden:

1. Die sakramentale Beichte innerhalb von sieben Tagen, zuvor oder danach.
2. Die entschlossene Abkehr von jeder Sünde.
3. Empfang der heiligen Kommunion.
4. Das Gebet nach Meinung des Heiligen Vaters (z.B. Paternoster und Ave Maria).
5. Die Erfüllung des vorgeschriebenen Werkes (beim Allerseelenablass Besuch der Kirche mit Gebet bzw. des Friedhofs [siehe oben]).

Mo. 2.11. Allerseelen I. Kl. S.[198]

In Commemoratione Omnium Fidelium

19:30

Missa Cantata (Choralrequiem)

Ordinarium S. 69 im Notenanhang

Tumbagebete S. [224])

✠ *alle Verstorbenen der Alten Messe Frankfurt*